Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Conneforde- Cloppenburg – Merzen, Planfeststellungsabschnitt 1: Umspannwerk (UW) Conneforde – Mast 46, Höhe Kayhauserfeld/Düwelhoopsmoor sowie Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung von Conneforde Mast 1 bis Mast 53

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 21.10.2022 - 4123-05020-83 ist der Plan für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Conneforde- Cloppenburg – Merzen, Planfeststellungsabschnitt 1: Umspannwerk (UW) Conneforde – Mast 46, Höhe Kayhauserfeld/Düwelhoopsmoor sowie den Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung von Conneforde Mast 1 bis Mast 53 gemäß den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

29.11.2022 bis zum 12.12.2022 (einschließlich)

unter dem Titel "380-kV-Ltg CCM Abschnitt 1 UW Conneforde bis Mast 46" auf der Internetseite der NLStBV

https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt.

Daneben kann der Plan nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wittmund, Zimmer 115, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund (Ansprechpartnerin: Frau Menssen, Tel. 04462 983-112, E-Mail: alida.menssen@stadt.wittmund.de) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache während der Dienststunden von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitags bis 12:30 Uhr möglich.

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen https://uvp.niedersachsen.de unter dem Titel "380-kV-Ltg CCM Abschnitt 1 UW Conneforde bis Mast 46" auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Plan ist während des oben genannten Auslegungszeitraums auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (https://planfest-stellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview) und auch auf der Internetseite der Stadt Wittmund (https://planfest-stellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview) und auch auf der Internetseite der Stadt Wittmund (https://planfest-stellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview) und auch auf der Internetseite der Stadt Wittmund (https://planfest-stellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview) eingesehen werden.

Datum, Unterschrift Stadt Wittmund